



Dr. Patrick Rapp

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Vorsitzender des Arbeitskreises Ländlicher Raum und Verbraucherschutz der CDU-Landtagsfraktion

Dr. Patrick Rapp MdL - Graserweg 1 - 79189 Bad Krozingen

Wahlkreisbüro

Graserweg 1
79189 Bad Krozingen

Telefon 07633/92323-11
Telefax 07633/92323-17

kontakt@patrick-rapp.eu
www.patrik-rapp.eu

Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart
Telefon 0711-2063-812
Telefax 0711-2063-14812

Bad Krozingen, 14.01.2021

Pressemitteilung

Rapp MdL - Stabilisierungshilfe für das Gastgewerbe muss fortgeführt werden

Bad Krozingen - Seit Anfang November sind Betriebe der Hotellerie und Gastronomie im Zuge der Eindämmung der hohen Infektionszahlen der Corona-Pandemie wieder geschlossen. Bereits im ersten Lockdown im Frühjahr war die Branche besonders schwer getroffen. Viele Betriebe bangen um ihre Existenz. Dr. Patrick Rapp, tourismuspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion fordert nun die Verlängerung und Ausweitung der Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe.

„Die Branche ist von der Krise stärker betroffen als die meisten anderen Wirtschaftszweige im Land. Allein der Umsatzausfall 2020 liegt für den Bereich der Gastronomie in Baden-Württemberg bei 5,2 Milliarden Euro. Zunehmend sind auch Arbeitsplätze und damit Existenzen betroffen“, so Rapp zur aktuellen Situation. Alleine bis November und damit noch vor dem zweiten Lockdown seien 15% der Arbeitsplätze in der Branche bereits weggefallen. „Das Land ist daher aufgefordert, ihre bereits bestehenden Hilfsmaßnahmen zu verlängern und auszuweiten. Bereits heute ist absehbar, dass die Einschränkungen für die Branche noch länger bestehen werden. An eine Normalisierung des Betriebs ist frühestens im dritten Quartal des Jahres zu denken“ fürchtet Rapp. Rapp fordert die Landesregierung auf, die Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe bis weit in das Jahr 2021 zu verlängern. Das Programm sei eine wirkungsvolle Ergänzung zu den Hilfsmaßnahmen des Bundes, das insbesondere dazu beiträgt, Förderlücken bei kleinen, oft familiengeführten Betrieben im Gastgewerbe zu schließen und zur Existenzsicherung beiträgt. „Damit können wir Liquiditätseingpässe bei den Betrieben abwenden. Zudem muss Betrieben für 2021 eine erneute Antragstellung im Rahmen des Programmes eingeräumt werden. So können wir die Branche auch künftig absichern, zumal die Unterstützungsmaßnahmen des Bundes voraussichtlich nicht in bisheriger Form fortgeführt werden“ unterstrich Rapp abschließend.